

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Süderende

vom __.__._____

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Seite 57), des § 1 Abs. 1, § 2, § 6 Abs. 1-7, § 9a und § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, Seite 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019, Seite 425) und der §§ 20 und 21 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Süderende (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung), jeweils in der zuletzt gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am __.__._____ folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Süderende vom 10.08.2015, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 19.12.2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 7 wird der Gebührensatz für die Zusatzgebühr von „3,90 €“ durch „2,29 €“ ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Süderende, den __.__._____

Gemeinde Süderende
- Der Bürgermeister -